

Das Elterngeld kommt!

Das Elterngeld kommt zum 1. Januar 2007. Der Koalitionsausschuss hat sich auf zentrale Eckpunkte zum Elterngeld verständigt. "Heute ist ein guter Tag für die jungen Familien in Deutschland. Die Beschlüsse zeigen, dass es ein gemeinsames Anliegen unserer Gesellschaft ist, dass Kinder erzogen werden", begrüßt Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen den Beschluss. Das Elterngeld wird für Familien gezahlt, deren Kinder ab 1. Januar 2007 geboren werden. Für Kinder, die bis zum 31. Dezember 2006 zur Welt kommen, gilt das heutige Erziehungsgeldgesetz.

Weswegen es eingeführt wird

Eltern sollen sich Zeit für ihre Kinder nehmen können, ohne deswegen einen finanziellen Einbruch verkraften zu müssen. Zusammen mit dem Ausbau der Kinderbetreuung, der verbesserten steuerlichen Absetzbarkeit von Betreuungskosten und mehr Familienfreundlichkeit im Arbeitsleben, soll es helfen, Kinderwünsche zu verwirklichen.

Wer es bekommt

Elterngeld gibt es für Erwerbstätige, Beamte, Selbstständige und erwerbslose Elternteile, Studierende und Auszubildende, Adoptiv-Eltern, Pflegeeltern und in Ausnahmefällen auch für Verwandte dritten Grades. Das Elterngeld ist also allen Eltern garantiert, auch wenn sie vor der Geburt nicht berufstätig waren. Wer mehr als 30 Stunden pro Woche arbeitet, hat keinen Anspruch auf Elterngeld.

Wie hoch es ist

- Das Elterngeld ersetzt 67 Prozent des bisherigen Nettoerwerbseinkommens des erziehenden Elternteiles bis zu einem Höchstsatz von 1.800 Euro netto. Der Mindestbetrag des Elterngeldes ist 300 Euro.
- Das Elterngeld in Höhe des Mindestbetrages wird nicht mit anderen sozialstaatlichen Transferleistungen verrechnet werden, wie zum Beispiel mit dem Arbeitslosengeld II.
- Auch Geringverdiener und Elternteile, die vor der Geburt des Kindes in Teilzeit gearbeitet haben, profitieren vom Elterngeld: Denn liegt das Nettoeinkommen vor der Geburt unter 1000 Euro monatlich, erhöht sich der Einkommensersatz auf bis zu 100 Prozent des vorherigen Einkommens. Für je 20 Euro, die das Einkommen unter 1000 Euro lag, steigt das Elterngeld um ein Prozent an.
- Wer nach der Geburt eines Kindes in Teilzeit (bis zu 30 Wochenstunden) arbeiten möchte, kann ebenfalls Elterngeld erhalten. Das Elterngeld ersetzt in diesem Fall 67 Prozent des entfallenden Teileinkommens.
- Das Elterngeld selbst wird nicht versteuert, es wird aber zum Einkommen hinzugerechnet und bestimmt so die Höhe des individuellen Steuersatzes.
- Als Grundlage für die Berechnung des Elterngeldes dient das Durchschnittseinkommen der letzten drei Kalendermonate vor der Geburt des Kindes. Auf Antrag kann auch das Durchschnittseinkommen der letzten zwölf Monate zugrunde gelegt werden, ein Vorteil für Menschen, deren Einkommen in der Höhe schwankt.

Wie lange es gezahlt wird

Das Elterngeld wird über eine Kernzeit von zwölf Monaten gezahlt. Zwei Partnermonate, die als Bonus gewährt werden, gibt es zusätzlich, wenn der jeweils andere Elternteil Zeit für die Kindererziehung erbringt und seine Erwerbstätigkeit einschränkt.

Die Bezugszeit kann zwischen Vater und Mutter aufgeteilt werden. Ein Partner kann höchstens zwölf Monate beanspruchen. Ob sieben Monate von den Eltern gemeinsam oder hintereinander genommen werden, oder die Zeit ganz anders aufgeteilt wird, bleibt den Eltern überlassen. So ist es auch möglich, sich nur die Hälfte des Elterngeldes auszahlen zu lassen, dafür aber über den doppelten Zeitraum. Nimmt der Vater oder die Mutter die zwei Partnermonate nicht in Anspruch, so wird für diese zwei Monate kein Elterngeld, auch kein Mindestelterngeld, gezahlt. Durch das Elterngeld als individueller Einkommensersatz soll es auch dem besser verdienenden Partner ermöglicht werden, sich aktiv an der Betreuung und Erziehung des Kindes zu beteiligen.

Alleinerziehende, die eine Einkommensersatzleistung beziehen, haben durch das Elterngeld weiterhin ihr Einkommen. Sie erhalten das Elterngeld 14 Monate, da sie die Kernzeit und die Partnermonate beanspruchen können.

Wenn es Geschwister gibt

"Ist die Zeit zwischen zwei Geburten zu kurz, um Arbeit wieder aufzunehmen, schafft der Geschwisterbonus finanziellen Freiraum", erklärt die Bundesministerin. Er knüpft an das vorher gezahlte Elterngeld an. Der halbe Differenzbetrag zum aktuellen Elterngeld wird zu diesem hinzu addiert. Bei Mehrlingsgeburten erhöht sich das Elterngeld um je 300 Euro für das zweite und jedes weitere Kind.

Was es kostet

Der Kostenrahmen für das Elterngeld beträgt rund 3,9 Mrd. Euro jährlich. Das Elterngeld ist steuerfinanziert, selbst jedoch steuer- und abgabenfrei. Das Elterngeld soll am 1. Januar 2007 in Kraft treten.

Lörrach 07.06.2006

Grenzgaenger INFO e.V. Telefon +49 (0) 76 21 50 83 Telefax +49 (0) 76 21 50 85

Wir gehen davon aus das auch Grenzgänger Zugang zum Elterngeld haben. Die Regelungen auf die Einschränkung der Erwerbstätigkeit in der Schweiz werden nicht umgesetzt werden können.

Anmerkung Redaktion